



Antwort zur Anfrage Nr. 0996/2021 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **E-Ladesäulen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zur Frage

- 1. Wie viele öffentliche Ladesäulen gibt es im Mainzer Stadtgebiet?*
- 2. In Welchen Stadtteilen gibt es wie viele Ladesäulen?*

Antwort:

In Mainz sind ca. 75 Ladestationen mit insgesamt 170 Ladepunkten öffentlich zugänglich. Die Lage der Ladestationen ist auf freien Portalen wie beispielsweise GoingElectric (www.goingelectric.de/stromtankstellen) öffentlich einsehbar. Eine verhältnismäßig hohe Dichte an Lademöglichkeiten steht in die Stadtteilen Neu- und Altstadt zur Verfügung.

Zur Frage

- 3. Wie ist die Auslastung der Ladepunkte zu den unterschiedlichen Tageszeiten?*

Antwort:

Die Stadtverwaltung hat nur Auslastungszahlen zu den Ladesäulen, die im öffentlichen Raum von den Mainzer Stadtwerken gebaut sind, nicht jedoch zu allen öffentlich zugänglichen Ladepunkten.

Die Auslastung der Ladepunkte ist sehr unterschiedlich, abhängig von Lage und Struktur des Gebietes. Detaillierte Aussagen (auch zu tageszeitlichen Aussagen) wurden bereits bei der Mainzer Stadtwerke AG angefragt, liegen jedoch noch nicht vor.

Zur Frage

- 4. Wie wird der weitere Bedarf eingeschätzt?*
- 5. Wo, und wann, sind weitere Ladesäulen geplant?*

Antwort:

Das in Mainz vorhandene Ladesäulen-Netz stellt bereits eine gute Abdeckung von großen Teilen des Stadtgebiets dar. Der weitere Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur erfolgt in Absprache mit der Mainzer Stadtwerke AG sowie mit weiteren Anbietern nachfrageorientiert.

Zur Frage

- 6. Wer betreibt die öffentlichen Ladepunkte in der Stadt Mainz?*

Antwort:

Die Landeshauptstadt Mainz betreibt selbst keine öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, sondern gestattet Ladeinfrastruktur Dritter im öffentlichen Straßenraum. Im Bereich des öffentlichen Straßenraums betreibt bisher ausschließlich die Mainzer Stadtwerke AG

Ladesäulen. Zusätzlich werden von verschiedenen Unternehmen öffentlich zugängliche Ladepunkte auf Parkplätzen von Supermärkten, Baumärkten etc. angeboten.

Die Landeshauptstadt Mainz steht zudem in Kontakt mit weiteren potentiellen Betreiberfirmen von öffentlicher Ladeinfrastruktur. Ob diese Anbieter zukünftig in Mainz aktiv werden, ist aktuell noch nicht absehbar. Die Situation stellt sich momentan leider häufig so dar, dass öffentliche Ladesäulen trotz einer Bundesförderung mit den Einnahmen aus dem Stromverkauf nicht kostendeckend betrieben werden können.

Zur Frage

7. Werden Betriebe/Bauherr:innen zur Errichtung von Ladesäulen aufgefordert bzw. motiviert?

Antwort:

Sowohl in den städtebaulichen Verträgen als auch im Bauverfahren im Rahmen der neuen Stellplatzsatzung werden Bauherren im gesetzlich möglichen Rahmen motiviert, Elektromobilität mitzudenken bzw. zumindest Leerrohre bzw. entsprechende Grundinfrastruktur zu installieren. Die Landesbauordnung hat im §62, Abs. 1, Zif. 3g Ladeinfrastruktur aus der Genehmigungspflicht genommen. Auch der Bundesgesetzgeber hat reagiert und das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz – GEIG im März 2021 verabschiedet und das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEModG) im Sinne einer Vereinfachung von Ladeinfrastruktur in Garagen im Dezember 2020 modifiziert.

Außerdem werden Ladesäulen von Bundesseite stark gefördert. Auch hat die Mainzer Stadtwerke AG seit mehreren Jahren ein Förderprogramm für Wallboxen im Programm.

Die Stadt Mainz berät gemeinsam mit der ivm RheinMain und der Mainzer Mobilität Unternehmen im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements, welches auch Elektromobilität beinhaltet. Außerdem werden Carsharing-Unternehmen, die ihre Flotte im öffentlichen Raum abstellen, in Mainz per Sondernutzungsvertrag verpflichtet, einen Teil ihrer Flotte elektrisch zu betreiben.

Mainz, 25.06.2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister